

Problematische Medien an der ZHB Luzern

Problematische Medien¹ an der ZHB Luzern

Einleitung

Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern) hat den Auftrag, die Informationsversorgung ihrer Zielgruppen sicherzustellen. Sie trägt damit zur freien Meinungsbildung in unserer Gesellschaft bei.

Seit einigen Jahren gibt es im In- und Ausland teilweise heftige Diskussionen darüber, welche Informationen in Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies hat auch mit Veränderungen auf dem Medienmarkt zu tun. So kamen insbesondere infolge von politisch stark polarisierten Debatten der vergangenen Jahre wie z.B. der Zuwanderungsdiskussion oder der Covid-19-Pandemie verstärkt Bücher mit verschwörungstheoretischen und rechtsextremen Inhalten oder Falsch- bzw. Desinformation auf den Buchmarkt. Dabei ist auch in der breiteren Öffentlichkeit nicht unumstritten, wie Bibliotheken mit diesen Entwicklungen umgehen sollen. Duldet das Gebot der Meinungs- und Informationsfreiheit keinerlei wie auch immer begründete Einschränkung, oder darf auf den Erwerb bestimmter Medien verzichtet werden – und wenn ja nach welchen Kriterien?²

Ziel dieser Policy ist, den Austausch über gesellschaftlich umstrittene Medien innerhalb unserer Institution und besonders auch mit unseren Benutzenden zu verstetigen. Dafür setzen wir Prozesse in Gang, die dazu führen sollen, dass wir in unserer täglichen Arbeit den darüber entbrannten gesellschaftlichen Diskussionen Rechnung tragen. Zu diesem Zweck wollen wir uns auf Grundsätze verständigen, die uns dabei Orientierung bieten. Diese Grundsätze sollen keine starren Massstäbe für den Aus- oder Einschluss bestimmter Medien in unserem Bestand festlegen, sondern Leitlinien sein, die es erlauben, im Einzelfall begründete Entscheidungen zu treffen.

Diese Policy will festhalten, wie Mitarbeitende der ZHB Luzern in ihrer bibliothekarischen Arbeit mit den erwähnten Herausforderungen umgehen sollen. Dies betrifft nicht nur Grundsätze des Medienerwerbs (vorwiegend im Sachbuch- sowie im Wissenschaftsbereich), sondern auch weitere Arbeitsfelder wie die Erschliessung von Medien, die Bestandspflege und die Vermittlungsaktivitäten der ZHB.

Der in der vorliegenden Policy festgehaltene Ansatz gilt prinzipiell für alle Arten von Medien, die von der ZHB Luzern zur Verfügung gestellt werden. Ein Spezialfall sind dabei aber fiktionale Darstellungen (u.a. Spielfilme, Kunstbände, Belletristik, musikalische Werke, Computerspiele). Fiktionale Darstellungen erfordern in mancherlei Hinsicht andere Überlegungen zur Einschätzung möglicher problematischer Aspekte. Je nach Gattungsart können z.B. die wenigsten der unten aufgelisteten Kriterien zur Bewertung der Qualität eines fiktionalen Mediums sinnvoll angewendet werden.

Grundsätzlich nimmt die ZHB Luzern eine liberale Haltung im Umgang mit fiktionalen Darstellungen ein, d.h., dass wir solche Werke nicht aufgrund ihrer zweifelhaften Inhalte bewerten. Dies betrifft beispielsweise Werke, die aus heutiger Sicht problematisch sind, die normüberschreitend sind (transgressive fiction), oder deren künstlerische Qualität umstritten ist.

¹ «Problematische Medien» ist selber kein unproblematischer Begriff (vgl. dazu und zur Abgrenzung des Gegenstands Fichtner 2024), weil er so tut, als seien sich Öffentlichkeit, Benutzende und Mitarbeitende einer Bibliothek notwendigerweise einig darüber, was es ist, das bestimmte Medien zu einem «Problem» macht und andere nicht. Der Subjektivität und Normativität des Begriffs bewusst, meinen wir damit Medienstoffe, über deren Platz in der ZHB Luzern unter Mitarbeitenden und Benutzenden in den letzten Jahren wiederholt und aus gutem Grund Uneinigkeit bestand.

² Für eine umfassende Erörterung dieser Frage vgl. Rösch 2021; Röschs bibliotheksethische Bezugspunkte sind International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) 2012 und Bibliothek & Information Deutschland (BID) 2017.

Wissenschaftliche Lehre und Forschung muss entsprechend den Leistungsvereinbarungen mit den Luzerner Hochschulen uneingeschränkt auch auf als problematisch einzustufende Materialien zugreifen können. Deshalb gelten die unten aufgelisteten Kriterien für von den Forschenden benötigte Medien nicht. Gleiches gilt für Lucernensia, die wir gemäss unserem gesetzlichen Auftrag vollständig erwerben.³

Orientierungen

Die ZHB Luzern hat den gesetzlichen Auftrag, der Öffentlichkeit sowie der Bildung und Forschung an den Luzerner Hochschulen zu dienen.⁴ Diesen Auftrag erfüllen wir, indem wir unseren Zielgruppen ein breites Spektrum an Medien zur Verfügung stellen.

Dabei orientieren wir uns an bibliotheksethischen Leitlinien, insbesondere dem Ethikkodex von Bibliosuisse.⁵ Dieser hält fest, dass Mitarbeitende in Bibliotheken für den freien Zugang zu Informationen einstehen und bei dieser Aufgabe jede Beschränkung dieses Zugangs ablehnen (1 a). Weiterhin wird Bibliotheken die Aufgabe zugewiesen, auf die Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen zu achten (1 d).

An die Mitarbeitenden in Bibliotheken richtet der Ethikkodex die Forderung nach Neutralität und Unparteilichkeit (4 a). Dies bedeutet, dass wir in unserer Arbeit unsere persönlichen weltanschaulichen, politischen und religiösen Überzeugungen zugunsten unserer beruflichen Pflichten zurückstellen (4 c). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Bibliotheken die Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleisten.

Gleichzeitig stehen wir als ZHB Luzern jedoch für die Achtung des demokratischen Miteinanders und die Grund- und Menschenrechte ein. Inspiration ist uns dabei etwa die aktuelle Strategie des Kantons Luzern, die sich mit Nachdruck für den Schutz gesellschaftlicher Vielfalt einsetzt.⁶ Unsere Bindung an diese Werte zum einen und an das berufsethische Neutralitätsgesetz zum anderen kann dort zu Konflikten führen, wo Medien antidemokratische oder menschenrechtsfeindliche Haltungen vertreten. Deshalb braucht es Massstäbe, wie wir mit solchen Konflikten begründet umgehen.

Massstäbe

Der Medienerwerb in öffentlichen Bibliotheken ist aus vielerlei Gründen selektiv. Deren offensichtlichster ist, dass Bibliotheksbudgets nicht ausreichen, alle aktuellen Marktangebote zu erwerben. Unvereinbarkeit mit dem Erwerbsprofil, Verstoss gegen geltende Gesetze, formales Ungenügen oder inhaltliche, bzw. politisch-ideologisch bedingte Vorbehalte sind weitere Gründe, weshalb Bibliotheken sich oft gegen den Erwerb bestimmter Medien entscheiden. Diese Policy beschäftigt sich ausschliesslich mit letzteren. Sie schlägt drei Massstäbe des Umgangs mit problematischen Medien vor. Diese sollen uns helfen, Erwerbsentscheidungen zu fällen und die Begründungen transparent und konsistent kommunizieren zu können.

Informationsbreite

In unserer Medienauswahl streben wir an, das Spektrum von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten möglichst breit abzubilden. Dies bedeutet, dass in unserem Bestand zu relevanten Themen

³ § 2 Abs. 3 [Bibliotheksgesetz \(SRL 420\)](#), und § 2 Abs. 3 [Verordnung über das kantonale Bibliotheksangebot \(SRL 421\)](#).

⁴ § 2 Abs. 2 [Bibliotheksgesetz \(SRL 420\)](#).

⁵ vgl. Bibliosuisse 2021; siehe zudem auch Bibliosuisse 2023 und 2025 für Handreichungen, die bei der Auslegung der abstrakten Grundsätze helfen sollen.

⁶ vgl. Kanton Luzern 2023, 1.4 Gesellschaftlicher Wandel.

verschiedene Perspektiven und Meinungen vertreten sein sollen. Zentrale Werke zu umstrittenen Themen, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden, nehmen wir auch dann in den Bestand auf, wenn sie von Benutzenden oder Mitarbeitenden als problematisch angesehen werden. Damit geben wir unseren Benutzenden die Gelegenheit, sich zu kontroversen Themen ein eigenes Bild zu verschaffen und so am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

Mit dieser Haltung geht jedoch die Verantwortung einher, die angesprochenen schwierigen Bestände durch Informationskompetenzveranstaltungen, Angebote zur politischen Bildung, kritische Lesungen usw. zu thematisieren – Anstrengungen, für die sich der Begriff der Kontextualisierung eingebürgert hat.⁷ Damit wollen wir verdeutlichen, dass der Erwerb problematischen Schriftguts nicht gleichbedeutend ist mit der Billigung der Standpunkte, die darin vertreten werden.

Informationsqualität

Die ZHB Luzern verfolgt das Ziel, ihren Benutzenden kuratierte Bestände zur Verfügung zu stellen. Um unserem bibliotheksethischen Auftrag gerecht zu werden, der Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Information Sorge zu tragen⁸, achten wir darauf, qualitativ hochwertige Medien auszuwählen. Zur Beurteilung ziehen wir eine Mischung von formalen und inhaltlichen Kriterien heran.⁹

Ausschlusskriterien auf formaler Ebene sind beispielsweise ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis, unzureichendes Lektorat oder die kommerzielle Vermarktung von gemeinfreiem Material. Auf inhaltlicher Ebene wollen wir bei der Medienauswahl ein möglichst breites und repräsentatives Spektrum von weltanschaulichen Positionen abbilden (vgl. Informationsbreite). Wir bevorzugen dabei Literatur, die sich durch gute Diskurspraxis – transparenten Umgang mit Quellen, faire Darstellung von abweichenden Positionen, und Argumentativität – auszeichnet.

In der Summe orientieren wir uns zur Beurteilung von Informationsqualität an folgenden Kriterien:

- / angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis
- / formales Genügen (Lektorat, professionelles Layout)
- / keine kostenpflichtige Aufbereitung gemeinfreier Informationen
- / bei E-Medien möglichst barrierefreier Zugang
- / faktenbasierte Argumentation
- / hinreichend belegte Quellen
- / faire Wiedergabe abweichender Positionen
- / Sachlichkeit der Darstellung
- / Unabhängigkeit der Autorinnen und Autoren (kritischer Umgang mit Literatur, die von privaten Institutionen, politischen Parteien oder autoritären Staaten gefördert wird)

Informationsgerechtigkeit

Unter Informationsgerechtigkeit ist zum einen das Anrecht aller Menschen auf gleichen Zugang zu Informationen¹⁰ und zum anderen das Anrecht aller gesellschaftlichen Gruppen, ihre Standpunkte und Anliegen sichtbar zu machen¹¹ zu verstehen. Letzteres mündet in der Forderung, durch einen „strukturellen Bias“ bibliothekarischer Institutionen entstandene Bestandslücken ausfindig zu machen

⁷ vgl. Berufsverband Information Bibliothek e.V. n. d.

⁸ vgl. Bibliouisse, op. cit., d)

⁹ vgl. Rösch 2021, op. cit.:159f., Brandt 2018:788.

¹⁰ vgl. Lievrouw und Farb 2003:503, zitiert in Schüller-Zwierlein und Zillien 2013:7.

¹¹ vgl. Mathiesen 2015:207.

und zu schliessen. Als Bibliothek können wir diesem Anliegen nachkommen, indem wir gezielt Titel finden und erwerben, die denjenigen eine Stimme verleihen, die sonst in unserer Gesellschaft kaum gehört werden – etwa soziale, ethnische und geschlechtliche Minderheiten oder Vertreterinnen und Vertreter des Globalen Südens.

Hieraus ergibt sich für die Bestandsentwicklung die Aufgabe, beim Medienerwerb ein Augenmerk darauf zu legen, auch Literatur anzuschaffen, die gesellschaftliche Minderheiten zum Thema hat oder aus ihrer Perspektive bzw. von Angehörigen dieser Gruppen selber verfasst wurde. Es kann auch bedeuten, dass wir retrospektiv Bestandsergänzungen vornehmen, um historisch unterprivilegierte Gruppen wie z.B. Frauen oder Migrantinnen und Migranten besser zu repräsentieren oder westlichen Weltdeutungsmodellen aussereuropäische Perspektiven entgegenzustellen.

Umstrittene Autorinnen und Autoren

Es gibt Autorinnen und Autoren, die problematische Haltungen vertreten und/oder sich durch bestimmte Handlungen strafbar gemacht haben.¹² Auch hier nimmt die ZHB Luzern grundsätzlich eine liberale Haltung ein, indem sie Werk und Autorin/Autor weitgehend getrennt betrachtet und sich in der Urteilsfindung primär am Werk orientiert. Allerdings gibt es in bestimmten Fällen (z.B. bei strafbaren Handlungen oder extremistischen Haltungen) konkret betroffene Parteien, die durch die Präsenz von Werken dieser Personen in ihrer psychischen Integrität verletzt werden. Für die ZHB Luzern ist es schwierig, diesbezüglich Einschätzungen vorzunehmen. Sie ist auf die Rückmeldungen der betroffenen Parteien angewiesen und legt entsprechend ein Verfahren fest, wie Beanstandungen eingereicht werden können. Der Entscheid über Erwerb/Nichterwerb oder Verbleib/Ausscheidung liegt dabei bei der ZHB Luzern.

Umsetzung

Die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze werden von der ZHB Luzern in ihrer täglichen Arbeit umgesetzt. Hierzu verabschiedet die Geschäftsleitung angemessene Massnahmen.

Die Implementierung dieser Grundsätze bedeutet dabei, dass wir vergangene Anschaffungsentscheide in der Regel nicht erneut überprüfen und auf Massnahmen wie z.B. die Aussonderung bereits angeschaffter Medien verzichten.

Unsere Mitarbeitenden setzen diese Grundsätze in ihren Arbeitsbereichen eigenverantwortlich um und sind im Sinne der Openness-Strategie der ZHB Luzern gegenüber Mitarbeitenden und Benutzenden transparent und bereit, ihre individuellen Entscheidungen an den Massstäben dieser Policy zu messen und zu begründen.

Verwendete Literatur

Berufsverband Information Bibliothek e.V. n. d. Umgang mit rechten Werken. <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/fachdebatte/umgang-mit-rechten-werken>, Zugriff 30. 7. 2025.

Bibliouisse 2021. Ethikkodex für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz, <https://www.bibliouisse.ch/Mitglieder/Ethikkodex>, Zugriff 30. 7. 2025.

¹² zur Problematik vgl. Dederer 2017 und 2023.

Bibliosuisse 2023. Stellungnahme der Kommission Berufsethik über die Verantwortung der Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen betreffend die Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen, die deren Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden, <https://www.bibliosuisse.ch/uberuns/kommissionen/berufsethik>, Zugriff am 30. 7. 2025.

Bibliosuisse 2025. Positionspapier zum Konzept der «Neutralität» der Bibliothekarin/des Bibliothekars, <https://www.bibliosuisse.ch/uberuns/kommissionen/berufsethik>, Zugriff am 30. 7. 2025.

Bibliothek & Information Deutschland (BID). 2017. [Ethische Grundsätze von Bibliothek und Information Deutschland \(BID\)](#) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. Zugriff am 30.07.2025.

Brandt, Susanne. 2018. Den Blick schärfen. Zum Umgang mit rechtspopulistischen Sachbüchern aus Lektoratssicht. *Bibliotheksdienst* 52(10-11):784-789.

Dederer, Claire. 2017. What do we do with the art of monstrous men? *The Paris Review*, 20. November 2017, <https://www.theparisreview.org/blog/2017/11/20/art-monstrous-men/>, Zugriff am 30. 7. 2025.

Dederer, Claire. 2023. *Genie oder Monster: von der Schwierigkeit, Künstler und Werk zu trennen*. München: Piper.

Fichtner, Annette. 2024. «Medien an den Rändern: Begriffe und Konzepte», in: *Praxishandbuch Medien an den Rändern: Umgang mit umstrittenen Werken in Bibliotheken*. Herausgegeben von Annette Fichtner, Helmut Obst und Christian Meskó, S. 15-24. Berlin/Boston: De Gruyter Saur.

International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA). 2012. IFLA Code of Ethics for Librarians and other Information Workers, <https://repository.ifla.org/handle/20.500.14598/1850>, Zugriff am 30.07.2025.

Kanton Luzern. 2023. Kantsstrategie ab 2023 und Legislaturprogramm 2023-2027. Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme, <https://www.lu.ch/regierung/kantsstrategie>, Zugriff am 20.08.2024.

Lievrouw, L. A. und S. E. Farb. 2003. Information and equity. *Annual Review of Information Science and Technology* 37:499-540.

Mathiesen, Kay. 2015. Informational justice: a conceptual framework for social justice in library and information science. *Library Trends* 64(2):198-225.

Rösch, Hermann. 2021. *Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis*. Boston: DeGruyter.

Schüller-Zwierlein, André und Nicole Zillien. 2013. «Einleitung», in: *Informationsgerechtigkeit: Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*. Herausgegeben von André Schüller-Zwierlein und Nicole Zillien, S. 1-11. Boston: De Gruyter.